

W.

Württemberg, Verwaltungsrecht.

Mayer. f. f. Grundriss des Verwaltungsrechts mit besonderer Rücksicht auf gemeines, preuss. und sächsisches Recht, sowie auf neuere Gesetzgebung und Verwaltungsverhältnisse Preussens der obersten Behörden. Zweite Aufl. des Königl. Preuss. Verordnungs- und Verwaltungsverordnungs-Verzeichnisses.

(Tübingen 1862)

9877